



Inhaltsverzeichnis

Mit einem aktiven Staat durch die Krise	
Öffentliche Aufgabenerfüllung und Mittelausstattung	6
Ökologisierung des Steuersystems	8
Globalisierung	ç
Sektorspezifische Maßnahmen	1′
Langzeitarbeitslosigkeit langfristig und dauerhaft bekämpfen	13
Arbeitnehmer:innen- und Bedienstetenschutz	15
Pensionen	17
Auskommen mit dem Einkommen – Armutsbekämpfung	20
Gesundheit	22
Gesundheitspersonal	25
Pflege	27
24-Stunden-Betreuung	30
Pflegegeld und Pflegegeldeinstufung	3
Unbezahlte Pflege und Betreuungsarbeit	32
Altersdiskriminierung verhindern – den Menschen Respekt entgegenbringen	34

Medieninhaber und Herausgeber: ÖGB-PensionistInnen

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH, A-1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Fotos: stock.adobe.com **ZVR-Nummer:** 576439352



4. BundespensionistInnenforum des ÖGB – ein gutes Leben für alle Generationen

Mit einem aktiven Staat durch die Krise

Der vorliegende Antrag des 4. Bundespensionist:innenforums des ÖGB beschäftigt sich überwiegend mit den Anliegen der Pensionistinnen und Pensionisten. Es ist unsere Aufgabe, uns im Rahmen der Tätigkeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes besonders für diese Kolleg:innen einzusetzen, und dieser Aufgabe widmen wir uns mit persönlichem Einsatz, Freude und viel Energie. Allerdings wollen wir auch unsere Solidarität mit allen Arbeitnehmer:innen zum Ausdruck bringen und nehmen daher auch zu darüber hinausgehenden gesellschaftlichen und für uns Pensionist:innen wichtigen Themen Stellung. Zwei Ereignisse haben uns in der letzten Zeit drastisch vor Augen geführt, wie schnell unsere Gesellschaft an ihre politischen, sozialen und ökonomischen Grenzen stoßen kann.

Der durch nichts zu rechtfertigende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat deutlich gezeigt, dass nicht nur in diesem Land unsägliches Leid entstanden ist und weiter besteht, sondern dass wir auch mit erheblichen Auswirkungen weltweit zu kämpfen haben. Für uns gilt es nicht nur humanitäre Hilfe zu leisten. Es müssen auch die wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen wirksam bekämpft werden.

Die Pandemie hat für uns unmittelbar gewaltige Auswirkungen gehabt. Waren vor der Pandemie die Schreie nach "mehr Privat, weniger Staat" unüberhörbar, so waren es am Ende genau jene Rufer, die sich über die raschen staatlichen Wirtschaftshilfen freuten. Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass eine funktionierende Sozialpartnerschaft schnelle gemeinsame Lösungen finden kann, um Krisen in den Griff zu bekommen. Prominentestes Beispiel ist hier sicherlich die Kurzarbeit.

Es hat sich aber auch gezeigt, wo wir in unserem sozialen System Schwächen

haben und daher dringender Nachholbedarf besteht. Zwar ist es uns aufgrund unseres sehr guten Spitalssystems gelungen, die Pandemie halbwegs zu bewältigen, jedoch zeigte sich im Bereich des Gesundheitspersonals deutlicher Handlungsbedarf. Ebenso wurde sichtbar, dass sich fehlende Investitionen in die Infrastruktur im Bildungsbereich – z. B. bei Distance Learning – bitter rächen.

Die Lehren, die wir als Gewerkschaftsbewegung daraus ziehen, sind, dass ein funktionierendes Sozialsystem – von der Gesundheits- über die Sozial-, die Bildungs- bis hin zur Arbeitsmarktpolitik –, gepaart mit einer ausgewogenen Wirtschaftspolitik auch zukünftig die Grundlagen für ein sicheres und gutes Leben in unserem Land sind. Daran werden wir weiterarbeiten, und darum geht es im vorliegenden Grundsatzprogramm der ÖGB-Pensionist:innen für die nächsten Jahre.

Wie schon bei der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 erweist sich der Sozialstaat auch in der aktuellen Coronakrise als eines der wichtigsten Instrumente für eine erfolgreiche Krisenbewältigung. Viele Länder sehen unseren Solidarstaat als Vorbild. Er gehört jedoch fit für die Zukunft gemacht, denn die Digitalisierung verändert gravierend die Arbeitswelt und bringt neue Beschäftigungsformen hervor; der demographische Wandel wirkt sich insbesondere beim Bedarf nach professioneller Pflege schon jetzt spürbar aus, und der Umbau zu einer klimagerechten Gesellschaft kann nur gelingen, wenn dieser auch sozial gerecht gestaltet wird.

Vor hundert Jahren erfolgte die Wertschöpfung fast ausschließlich durch menschliche Arbeit. Es war daher nur logisch, die Finanzierung der Sozialversicherungen an die Lohn- und Gehaltssummen zu knüpfen. Doch heute erfolgt die Wertschöpfung im zunehmenden Maße durch Maschinen, Roboter und computergestützte Systeme. Um unseren Solidarstaat langfristig zu finanzieren, braucht es eine Verbreiterung der Beitragsgrundlage.

Hinzu kommt, dass die Arbeitnehmer:innen vier Fünftel der Gesamteinnahmen des Staates tragen und dass Österreich, wie viele Studien belegen, eine noch höhere Vermögenskonzentration als in den USA hat. Darum braucht es auch eine deutliche Entlastung der arbeitenden Menschen und faire Beiträge der Vermögenden und Konzerne"

Öffentliche Aufgabenerfüllung und Mittelausstattung

Lasten fair verteilen

Je mehr Mittel den öffentlichen Haushalten zur Verfügung stehen, desto mehr Aufgaben und umso besser können sie diese Aufgaben erfüllen. Derzeit weist das Abgabensystem, das die notwendigen Mittel bereitstellen soll, aber Ungerechtigkeiten auf, die zu beseitigen sind.

Dabei stellt in Österreich nicht die Höhe der Abgabenquote ein Problem dar, vielmehr die Struktur der Abgabenbelastung. Wir müssen daher das Steuersystem umschichten, um Arbeitseinkommen – aber auch das Einkommen der Pensionist:innen – zu entlasten. Nach der großen Lohnsteuerreform ist eine Steuerstrukturreform notwendig, die in die Struktur eingreift, die bei gleichbleibender Abgabenquote Arbeit entlastet und Vermögen stärker in die Pflicht nimmt.

Beseitigung von Steuerungerechtigkeiten durch eine Steuerstrukturreform

Österreich ist bei den Arbeitseinkommen ein Hochsteuerland, für Vermögende aber ein Steuerparadies. Nur etwa 1,3 % der Steuereinnahmen kommen von Vermögen. Damit liegt Österreich auch im OECD-Vergleich weit unter dem Durchschnitt von 5,7 %. Von den Arbeitnehmer:innen und den Pensionist:innen hingegen kommen gut zwei Drittel der gesamten Steuereinnahmen. Das ist eine extreme Schieflage. Daher ist eine Steuerstrukturreform notwendig. Das Einkommen dieses Personenkreises muss entlastet, Kapital und Vermögen müssen aber höher belastet werden. So müssen auch Kapitalgewinne und das wilde Spekulieren an den Finanzmärkten durch die Einhebung neuer Steuern reguliert werden.

- Mehr Steuergerechtigkeit durch eine deutliche Entlastung der arbeitenden Menschen und faire Beiträge der Vermögenden und Konzerne.
- > Neue Modelle zur Pflegefinanzierung.
- Ergänzung des § 63 Abs. 4 EStG 1988 um außergewöhnliche Belastungen aus (erkennbar länger dauerndem) Pflegeaufwand, damit Freibetragsbescheide aus diesem Titel schon für das laufende Kalenderjahr ausgestellt werden können.
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe: Neben der Lohn-/Gehaltssumme muss auch die Wertschöpfung eines Betriebes, darunter Gewinne, Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen sowie Mieten, Pachten und Leasingraten, als Bemessungsgrundlage dienen.

Ökologisierung des Steuersystems

Mit der Steuerreform 2022 wurde eine CO₂-Bepreisung als Lenkungssteuer eingeführt. Bis 2025 ist ein Fixpreissystem vorgesehen – wie es danach weitergeht, wird erst nach einer Evaluierung der Ausgestaltung des nationalen Emissionszertifikatehandels entschieden. Zu beachten ist allerdings, dass ohne ökologische Alternativen ein CO₂-Preis keine Lenkungswirkung entfalten kann. Hierzu braucht es massive ökologische Investitionen, die die öffentliche Hand teils selbst tätigt und durch höhere Förderungen für Haushalte anstoßen muss. Das geht vom Ausbau des öffentlichen Verkehrs über den Heizungstausch bis hin zur Umstellung von Produktionsprozessen. Zudem werfen CO₂-Bepreisungsmaßnahmen wirtschafts-, beschäftigungs- und verteilungspolitische Fragen auf, die unter Einbindung der Sozialpartner diskutiert werden müssen

- Die Evaluierung des nationalen Emissionszertifikatehandels muss auch die sozialund verteilungspolitischen Wirkungen des Emissionszertifikatehandels und die damit einhergehenden Kompensationsleistungen im Blick haben.
- Wichtige wirtschafts- und beschäftigungspolitische Fragen, die durch eine CO₂-Bepreisung entstehen, müssen unter Einbindung der Sozialpartner diskutiert werden.
- > Fairer sozialer Ausgleich bei den Rückvergütungsmaßnahmen.
- Kostenbeteiligung der Vermieter:innen am CO₂-Preis.
- Reform des Pendlerpauschales in Richtung einkommensunabhängiger Absetzbetrag sowie verstärkter Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Infrastruktur auf der Schiene und für den Bus, um eine Reduktion von PKW-Fahrten zu erreichen.

Globalisierung

Liberalisierungs- und Deregulierungsagenda in der Handelspolitik beenden

Die Europäische Union hat jahrelang die Augen vor den sozialen Fragen der Globalisierung verschlossen: Weltweit sind eine Aushöhlung von Arbeitnehmer:innenrechten, Prekarisierung der Arbeitswelt, Verschärfung von Einkommensungleichheit und damit ein Wettlauf nach unten zu beobachten. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat 2021 anhand diverser Beispiele dokumentiert, wie Unternehmen infolge der Pandemie Arbeitnehmer:innen, die bereits davor zum Teil unter katastrophalen Arbeitsbedingungen zu leiden hatten, noch stärker ausgenutzt und damit Menschen- und grundlegende Arbeits- und Sozialrechte verletzt haben. Statt zu breit geteiltem Wohlstand beizutragen, hat die Liberalisierungsagenda der EU-Handelspolitik in der Praxis den politischen Handlungsspielraum eingeengt. Damit ist sie zu einem ernsthaften Hindernis für wichtige Ziele bei den Arbeitnehmer:innen-Rechten sowie bei Umwelt- und Klimaschutz geworden.

Hohe Sozial-, Gesundheits- und Umweltstandards

Es ist zu befürchten, dass durch eine gegenseitige Anerkennung oder Harmonisierung wichtige Verbote oder Regelungen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer:innen oder der Lebensmittelsicherheit gelockert oder gar aufgehoben werden. Ausnahmen für sensible Bereiche sind nicht ersichtlich. Das für das europäische Modell maßgebliche Vorsorgeprinzip muss explizit verankert werden.

- Die Bekämpfung von Sozial- und Umweltdumping sowie der Klimakrise muss Vorrang vor den WTO-Regeln haben, um soziale Krisen hintanzuhalten.
- Kernarbeitsnormen und darüber hinausgehende Arbeitsstandards der ILO sind in Handelsabkommen verbindlich zu verankern. Verstöße sind mit Sanktionen zu belegen.
- Keine Sonderklagerechte für Konzerne wie ISDS, eine reformierte Form wie ICS oder im Rahmen eines multilateralen Investitionsgerichtshofes.

- ➤ Eine wirksame und umfassende Regelung, die Unternehmen dazu verpflichtet, Menschen-, Arbeits- und Gewerkschaftsrechte sowie die Umwelt entlang ihrer gesamten Lieferkette zu schützen. Dabei muss die uneingeschränkte Einbeziehung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter:innen in den gesamten Sorgfaltspflichtenprozess gewährleistet werden. Ein solches Gesetz muss wirksame Rechtsbehelfe vorsehen und wirksame und abschreckende Sanktionen für Verstöße von Unternehmen gegen ihre Verpflichtungen beinhalten. Unternehmen müssen für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit zur Rechenschaft gezogen werden können. Für Fälle, in denen Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, muss eine zivil- und strafrechtliche Haftung eingeführt werden, unbeschadet der Regelungen zur gesamtschuldnerischen Haftung.
- Leistungen der Daseinsvorsorge sind ein Allgemeingut und haben nichts in einem Handelsabkommen zu suchen. Wir verlangen eine unmissverständliche Herausnahme der Daseinsvorsorge wie Wasser, Energie, Verkehr, Wohnen, Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung, Gesundheitswesen, Pflege und Betreuung, kommunale Dienstleistungen, Bildung, soziale Dienstleistungen und Kultur.

Sektorspezifische Maßnahmen

Wenn wir das gesteckte Ziel zur Emissionsreduktion ernst nehmen, bedeutet das für Industriestaaten wie Österreich eine vollständige Abkehr von sogenannten "fossilen Brennstoffen" (sogenannte "Dekarbonisierung") sowie ein Ende der grenzenlosen Ausbeutung der Ressourcen unseres Planeten. Eine Mammutaufgabe, die einen Kraftakt erfordert. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass dieser Kraftakt gelingen kann, wenn der anstehende Prozess strategisch geplant und von uns mitgestaltet wird, damit die Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen nicht auf der Strecke bleiben. Neben dem Konzept einer "Just Transition", welche übergeordnete Voraussetzungen für einen gerechten Übergang definiert, sind allerdings auf Ebene der einzelnen Sektoren auch spezifische Antworten erforderlich.

- Verbesserte Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor sollen umweltschädlichen Verkehr weniger attraktiv machen; Mobilität muss aber trotzdem für alle leistbar sein.
- Investitionspaket, mit dem in den nächsten zehn Jahren im Verkehrsbereich mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich klimawirksam investiert wird.
- > Erarbeitung einer österreichweiten, mit den Klimazielen von Paris kompatiblen Infrastrukturstrategie.
- > Energiepolitik muss vier Dimensionen im Fokus haben:
 - 1. die Interessen der Beschäftigten im Zuge der Veränderungen in der Arbeitswelt,
 - 2. Versorgungssicherheit,
 - 3. Nachhaltigkeit und
 - 4. Leistbarkeit durch Verteilungsgerechtigkeit.
- Die Qualität der Arbeitsplätze, die durch den Ausbau der erneuerbaren Energie entstehen, muss an branchenüblichen arbeits- und sozialrechtlichen Standards gemessen werden.
- Die Liberalisierung der Energiewirtschaft muss einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen werden. Weitere Liberalisierungsschritte werden abgelehnt.
- Sicherung und Ausbau der öffentlichen Unternehmensbeteiligungen in der Energiewirtschaft und Wahrnehmung einer aktiven Eigentümerrolle seitens der öffentlichen Hand.

- Der zukünftige Energiebedarf der Industrie muss energieträgerübergreifend erhoben und analysiert werden; benötigt wird eine gesamtheitliche Strategie.
- Es braucht zur Sicherung der industriellen Basis einen umfassenden Schutz gegen Carbon Leakage; ein Grenzausgleichsmechanismus zur Einpreisung der CO₂-Kosten an den EU-Grenzen wird daher grundsätzlich begrüßt.
- > Gebäudesanierung Umstellung der Energiesysteme in Gebäuden.
- Eine speziell eingesetzte ÖGB-AK-Arbeitsgruppe zum Thema "Heizungsumstellung" hat festgestellt, dass österreichweit rund 1,428 Millionen Wohneinheiten mit fossilen Raumheizungen ausgestattet sind und daher umzustellen sind. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 20 Milliarden Euro. Das allein entspricht für einen Umstellungszeitraum bis 2040 einem jährlichen Investitionsbedarf von preisbereinigt einer Milliarde Euro.
- Der ÖGB fordert daher ein Maßnahmenpaket zur Anhebung der thermischen Gebäudesanierungsrate sowie zur Reduktion fossiler Energie im Gebäudebereich, zur Förderung des Sonnen- und Hitzeschutzes und zum Austausch fossiler Heizungssysteme. Diese Förderung muss sozial gestaffelt (Förderung bis 100 % bei sehr niedrigen Einkommen) sein und muss den öffentlichen sozialen Wohnbau mit umfassen.



Langzeitarbeitslosigkeit langfristig und dauerhaft bekämpfen

Eine der größten Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik der nächsten Jahre wird die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bleiben. Es geht darum, die Anzahl der Menschen, die von langer Arbeitslosigkeit betroffen sind, deutlich zu senken. Das gilt vor allem für ältere Menschen.

Mit der "Aktion Sprungbrett" wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt. Hier vermisst der ÖGB allerdings die Nachhaltigkeit der Maßnahme, da die Budgetmittel lediglich für zwei Jahre (2021 und 2022) budgetiert wurden; ab 2023 sinken die Mittel deutlich.

Das Problem wird aber über Jahre bestehen! Derzeit gibt es Eingliederungsbeihilfen und die Transitbeschäftigung, bei der Personen Arbeit finden. Es ist aber nicht nachgewiesen, dass diese Eingliederungshilfen nachhaltig wirken, also ob die Menschen nach Auslaufen der Hilfe noch einen Job haben.

Es braucht daher "eine dritte Säule", eine Jobgarantie für arbeitssuchende Menschen der Altersgruppe 45+.

- Ein von der öffentlichen Hand gefördertes Beschäftigungsmodell für ältere Arbeitslose, um Langzeitarbeitslosigkeit von vornherein zu verhindern bzw. die hohe Sockelarbeitslosigkeit rasch abzubauen.
- > Bei der "Chance 45+" sollen für Menschen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind, langfristig Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Entlohnung soll dem jeweiligen Kollektivvertrag, aber mindestens 2.000.- € brutto im Monat entsprechen.
- > Eine Erneuerung der "Aktion 20.000", die erfolgreich Beschäftigungen im öffentlichen Bereich ermöglicht hat.
- Diese Beschäftigungsformen müssen aber auch budgetär ausreichend dotiert und vor allem auf eine längere Beschäftigungsdauer ausgelegt sein.

Arbeitnehmer:innen- und Bedienstetenschutz

Ein modernes Arbeitnehmer:innenschutzrecht muss mit den Anforderungen einer sich rasant verändernden Arbeitswelt Schritt halten. Ziel ist dabei die Schaffung einer qualitativ hochstehenden Präventionskultur. Nachhaltig verbesserte Arbeitsbedingungen lohnen sich für alle Akteur:innen. Weniger arbeitsbedingte Erkrankungen, Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle entlasten mittelfristig das Gesundheitssystem und führen zu einer besseren Arbeitsfähigkeit von Arbeitnehmer:innen. Das Ziel für Arbeitnehmer:innen ist es, die Gesundheit weit bis über das Erwerbsleben hinaus zu erhalten, denn dies sichert Lebensqualität, und viel menschliches Leid kann dadurch verhindert werden.

Dennoch: Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten ist heute mehr denn je in Gefahr. Initiativen zur Verschlechterung wichtiger Gesetze und Deregulierungsbestrebungen im Arbeitnehmer:innenschutzrecht treiben unter dem Deckmantel der "Entbürokratisierung" ein unfaires und gefährliches Spiel mit der Gesundheit von Arbeitnehmer:innen. Das Gesetz und seine Kontrolle sind der Freund des Schwachen – es schützt vor allem jene, die hierzu selbst wenige Möglichkeiten haben, und bietet für diese einen unentbehrlichen Schutzschirm.

Alternsgerechtes Arbeiten im Betrieb verpflichtend umsetzen

Die demographische Entwicklung macht auch vor Betrieben nicht halt, notwendige Maßnahmen werden aber nur schleppend umgesetzt. Für Frauen ist die Situation besonders schwierig: Nur jede zweite Frau geht direkt aus einer Erwerbstätigkeit in die Pension. Gleichzeitig kann sich mehr als die Hälfte der Frauen über 45 aufgrund der Arbeitsbelastung nicht vorstellen, im aktuellen Beruf bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter zu arbeiten.

DAHER FORDERN DIE ÖGB-PENSIONIST:INNEN:

Verbindliche Grenzwerte für das Heben, Tragen und Ziehen von Lasten, geregelt in einer Verordnung, sollen den Gesundheitsverschleiß bereits in jungen Jahren möglichst weit hintanhalten.

- > Belegschaftsvertretungen sollen die Umsetzung von alternsgerechtem Arbeiten auch über erzwingbare Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung durchsetzen können.
- > Stärkung und Aufstockung der Arbeitsinspektorate mit der rechtlichen Möglichkeit, diesbezügliche Vorschreibungen durchzusetzen.

Pensionen

In regelmäßigen Abständen behaupten neoliberale Stimmen, dass sich die öffentlichen Pensionen in Zukunft nicht mehr ausgehen werden. Dabei geht es seit vielen Jahren um die immer gleichen drei Punkte: Pensionen seien in der Zukunft nicht mehr finanzierbar, Versicherte sollten sich möglichst selbst versichern, und Kürzungen im Pensionssystem seien unvermeidbar. Österreich hat im letzten Jahrzehnt für das öffentliche Pensionssystem inklusive der Beamtenpensionen jährlich etwas weniger als 14 % des BIP aufgewendet. Laut dem "EU-Ageing-Report 2021" werden die Aufwendungen bis 2070, gemessen am BIP, nur sehr moderat auf 14,3 % ansteigen, obwohl sich die Altersstruktur – mit wesentlich mehr älteren Menschen - verschieben wird. Die langfristige Finanzierbarkeit des österreichischen Pensionssystems ist somit laut den Daten der Europäischen Kommission in keiner Weise gefährdet. Die beste Option, um sich für das Alter gut abzusichern, ist ein starkes öffentliches Pensionssystem. Das öffentliche Pensionssystem leistet im Gegensatz zu Privat- und Betriebspensionen einen breiten sozialen Ausgleich. Auch Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (beispielsweise während einer Krankheit, einer Zeit der Arbeitslosigkeit oder während der Kindererziehung) werden angerechnet; das System der Ausgleichszulagen garantiert Pensionist:innen ein Mindesteinkommen; die Ausfallshaftung des Bundes garantiert auch in schweren Krisen stabile Pensionen, was wiederum die wirtschaftliche Entwicklung stabilisiert. All dies ist nur im Rahmen eines starken öffentlichen Systems möglich.

Aus Sicht des ÖGB ist die primäre Antwort auf die gesellschaftliche Alterung der Arbeitsmarkt: Umso besser es gelingt, dass erstens mehr Menschen erwerbstätig sind, zweitens die Arbeitslosigkeit konsequent bekämpft wird und drittens die Arbeitnehmer:innen ein gutes Einkommen beziehen, desto leichter ist die Finanzierung der Pensionen und insgesamt des Sozialsystems.

Von neoliberalen Kräften wird immer wieder eine Anhebung des Regelpensionsalters – etwa durch eine Anbindung an die steigende Lebenserwartung – gefordert. Das lehnt der ÖGB ab. Eine Anhebung des Regelpensionsalters würde zu einer Erhöhung der Altersarbeitslosigkeit und zu Mehrausgaben in der Arbeitslosenversicherung führen, da die Chancen von älteren Arbeitssuchenden, eine neue Arbeitsstelle zu bekommen, schlecht sind. Zusätzlich würde eine Anhebung des

Regelpensionsalters zu geringeren Pensionsleistungen führen, da dann die Abschläge zu einem höheren Alter berechnet werden. Eine Pensionsautomatik (Koppelung des Regelpensionsalters an die steigende Lebenserwartung) wird vom ÖGB auch aus demokratiepolitischen Gründen abgelehnt. Zentrale gesellschaftliche Entscheidungen – wie die Festlegung des gesetzlichen Pensionsalters – müssen öffentlich diskutiert und vom Parlament beschlossen werden. Dafür ist eine gezielte Wachstums- und Beschäftigungspolitik notwendig. Zusätzlich braucht es auch bildungspolitische Maßnahmen (lebenslanges und berufsbegleitendes Lernen), um die Erwerbschancen von älteren Arbeitnehmer:innen zu verbessern. Damit die Menschen gesundheitlich überhaupt in der Lage sind, länger im Erwerbsleben zu verbleiben, sind auch Verbesserungen im Bereich der Prävention und altersgerechte Arbeitsplätze nötig.

- Ein gutes Pensionssystem hat die Aufgabe, den Lebensstandard auch im Alter zu gewährleisten. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlageverfahren beruhen, möglich. Wir treten somit dafür ein, dass auch in Zukunft der Schwerpunkt bei der staatlichen Pensionsversicherung liegt. Der ÖGB bekennt sich zum leistungsorientierten Pensionskonto, welches auf der Formel 80/45/65 beruht. Ein Umstieg auf ein beitragsorientiertes Pensionskonto wird abgelehnt, da dies zu massiven Verschlechterungen führen würde.
- Um das Vertrauen aller Generationen, insbesondere auch der jungen Menschen, in unser öffentliches Pensionssystem zu stärken und gegen Angriffe auf Dauer zu schützen, sollten die Grundsätze der gesetzlichen Alterssicherung das Umlageverfahren, der Schutz vor Altersarmut und die Pflichtversicherung in der Verfassung verankert werden.
- Die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren soll für alle Beschäftigten bzw. Berufsgruppen und für alle Pensionsarten so rasch wie möglich wieder eingeführt werden. 60 Monate der Kindererziehung sowie Zeiten des Präsenz- bzw. des Zivildienstes sind anzurechnen.
- Die Pensions- und Ruhegenussleistungen jener Kolleg:innen, die trotz des Vorliegens von 45 Arbeitsjahren durch Abschläge gekürzt wurden, sollen neu berechnet und ohne Abschläge ausbezahlt werden.

- Die Eigenpensionen der Frauen sind im Schnitt um rund 40 % niedriger als jene der Männer. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordern wir die Verlängerung der Kindererziehungszeiten und deren Anrechnung auf die Pension entsprechend dem ÖGB-Modell bis zur Vollendung des achten Lebensjahres. Ein automatisches Pensionssplitting, wie dies seitens der Bundesregierung geplant ist. Jehnen wir ab.
- Wir fordern den verpflichtenden Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen als flexible Ganztagseinrichtungen, um den Frauen die Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen!
- Es arbeiten derzeit viele Menschen unter besonders belastenden Bedingungen, ohne als Schwerarbeiter:innen zu gelten. Die Schwerarbeitsverordnung muss daher überarbeitet und verbessert werden.
- Der Pensionsversicherungsbeitrag der ASVG-Versicherten beträgt 22,8 %, jener der Selbstständigen 18,5 %, und Bauern zahlen 17 %. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass für gleiche Leistungen auch gleiche Beiträge zu zahlen sind. Der ÖGB fordert daher, dass die Pensionsbeiträge der Selbstständigen und der Bauern auf das Niveau der ASVG-Versicherten angehoben werden.
- Seit Mitte der Neunzigerjahre müssen Beamt:innen im Ruhestand einen Pensionssicherungsbeitrag bezahlen, obwohl die Voraussetzungen, die zur Einführung des Beitrages geführt haben, längst nicht mehr gegeben sind. Daher fordern wir die Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für Pensionen aus dem öffentlichen Dienst inkl. Pensionsleistungen der ÖBB sowie anderer ähnlicher Einrichtungen.

Auskommen mit dem Einkommen – Armutsbekämpfung

Die Zahl der an der Armutsgrenze lebenden Menschen wird immer größer. Massiv betroffen sind besonders Pensionisten, darunter viele Frauen, vor allem durch die immer stärker steigenden Lebensmittel- und Energiekosten. Ganz besonders spüren das die Bezieher:innen einer "Mindestpension" – rechtlich korrekt: einer Ausgleichszulage. Zum 31. 12. 2021 bezogen laut Statistik des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherung 194.753 Personen (Männer 63.734, Frauen 131.019) eine derartige Leistung zusätzlich zu ihrer Pension. Die monatliche Pensionszahlung wurde 2022 bei diesem Personenkreis (Eigenpension, Witwen-/Witwerpension) auf € 1030,49 für Alleinstehende, € 1.625,71 für verheiratete oder verpartnerte Personen, abzüglich eventueller anderer Einkünfte erhöht. Diese Werte sind wesentlich niedriger als die Armutsgrenze (60 % des Medianeinkommens). Laut Statistik Austria lag die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in Österreich im Jahr 2021 bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von € 1.371,- pro Monat. Diese Berechnung geht vom Jahreseinkommen aus und erfolgt im Gegensatz zur Praxis in Österreich, wo es pro Jahr zwei zusätzliche monatliche Zahlungen gibt – daher 14 Monatsbezüge –, aufgrund der internationalen Praxis nur mit zwölf Monatsbezügen.

Aber auch jene, die eine Pension knapp über dem Ausgleichszulagenrichtsatz beziehen, spüren die Inflation deutlich und müssen ihre Lebensbedingungen einschränken.

Die im ASVG vorgesehene Pensionsanpassung wird anhand der Verbraucherpreisindizes (VPI) der vergangenen Monate (August des Vorjahres bis Juli des
laufenden Jahres) berechnet und ist mit Jänner des nächsten Jahres wirksam. Das
entspricht nicht der aktuellen Preisentwicklung. So war bereits der VPI für August
2021 wesentlich höher als der ermittelte Durchschnittswert. In den folgenden Monaten ist der VPI noch stärker gestiegen. Die Schere zwischen der Pensionsanpassung
zum 1. Jänner und der Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich weit geöffnet.

- > Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze zumindest auf die Werte der offiziellen Armutsgefährdungsgrenze.
- Als Berechnungszeitraum für die Ermittlung des Pensionsanpassungsfaktors ist künftig der monatliche Durchschnitt des VPI des kompletten laufenden Kalenderjahres heranzuziehen. Die noch nicht vorliegenden Werte sind zu schätzen (z. B. Statistik Austria, Wifo). Eventuelle Abweichungen von den geschätzten Werten sind im folgenden Kalenderjahr zu berücksichtigen.
- Bei der Höhe der künftigen Pensionsanpassungen muss besonders auf die Bezieher:innen von geringen Pensionen Rücksicht genommen werden, da die überdurchschnittlichen Steigerungen bei Lebensmitteln, Energie, Mieten etc. bei diesen Senior:innen besonders relevant sind und daher eine stärkere Anpassung an die tatsächliche Werterhaltung notwendig ist. Dies darf aber nicht zulasten der höheren Pensionen gehen, sondern ist als Maßnahme der Armutsbekämpfung aus Steuermitteln zu tragen.
- Pensionserhöhungen in Form von Einmalbeträgen haben keine Nachhaltigkeit, daher sollen sie vermieden werden.
- Die volle Pensionsanpassung hat für alle Pensionist:innen zur Gänze bereits im darauffolgenden Kalenderjahr zu erfolgen.
- Beihilfen des Bundes, der Länder und anderer Einrichtungen dürfen durch die Erhöhung der Ausgleichszulage nicht beeinträchtigt werden und sind demnach ebenfalls einer Wertanpassung zu unterziehen.

Gesundheit

Im Dezember 2018 hat der Nationalrat mit Wirksamkeit 1. Jänner 2020 gegen unseren vehementen Widerstand mit dem Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) die Zusammenführung der damals bestehenden Sozialversicherungsträger auf fünf Sozialversicherungsträger unter einem Dachverband anstelle des Hauptverbandes beschlossen. Weiters wurde das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer:innenvertretung in der Selbstverwaltung zugunsten der Unternehmer stark eingeschränkt. Es wurden Leistungsharmonisierungen und Einsparungen in Form einer Patientenmilliarde versprochen. Der jetzt vorliegende Rohbericht des Rechnungshofes bestätigt unsere berechtigte Kritik. Die Prüfer stellten anstelle der von ÖVP und FPÖ damals versprochenen Einsparungen von einer Milliarde einen Mehraufwand von knapp 215 Millionen Euro fest.

Bei der Leistungsharmonisierung ist das versprochene Ziel noch lange nicht erreicht. Die unterschiedlichen Leistungen zwischen den Berufsständen der Beamten, Angestellten, Arbeiter:innen, Bauern und Selbstständigen wurden laut Rechnungshof "nicht reduziert". Allerdings harmonisierten die beiden neuen Träger SVS (Selbstständige und Bauern) und BVAEB (Beamte und Eisenbahner) "die Leistungen der Krankenversicherung jeweils im Rahmen ihres Gesamtvertrags". Auch innerhalb der ÖGK sind gleiche Leistungen zwischen dem Boden- und dem Neusiedlersee nur in Teilbereichen umgesetzt.

Das österreichische Gesundheitssystem wurde in den vergangenen Jahren einem noch nie dagewesenen Stresstest unterzogen. Es zeigten sich Stärken wie der gut ausgebaute Spitalsbereich oder die erfolgreiche Etablierung von 1450 – der telefonischen Gesundheitsberatung – und die Vorarbeiten zur e-Medikation. Es zeigten sich aber auch Schwächen wie die fragmentierte Zuständigkeit und dass sich ein für die Versorgung wesentlich verantwortlicher Teil, nämlich die Sozialversicherung, mitten im Umbau befand, als die Pandemie ausbrach. Es gilt daher Lehren aus der Pandemie zu ziehen, die Versorgung zu verbessern und den Arbeitnehmer:innen ihre Sozialversicherung wieder zurückzugeben.

Die Arbeitnehmervertreter:innen in der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) haben in einem "Gesundheitspolitischen Programm" Handlungsfelder definiert, die wir voll unterstützen.

- Selbstverwaltung: Rücknahme der Enteignung der Arbeitnehmer:innen und Schaffung einer neuen Mehrheit im Sinne der Versicherten in allen Gremien in der eigenen Sozialversicherung
- Achtung der regionalen Bedürfnisse: Ausbau der gesetzlichen Verantwortung der Landesstellen und ihrer Selbstverwaltungskörper in allen drei Sparten: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung. Ziel muss es sein, dass die Versicherten, aber auch die regionalen Stakeholder gute, sichtbare Ansprechpartner:innen in ihrem Bundesland haben.
- Starke Koordinierung der Sektoren und Ausrichtung am Bedarf der Bevölkerung: Dazu bedarf es einer gemeinsamen Planung und Umsetzung des Bedarfes der Bevölkerung, des Ausbaus der Sachleistungsversorgung, einer Leistungsharmonisierung zwischen allen Trägern der Sozialversicherung mit Orientierung an den höheren Standards sowie der Fortführung und Weiterentwicklung der Gesundheitsreform für eine innovative und niederschwellige Versorgung.
- Die Entsendung von Pensionist:innenvertreter:innen in alle Gremien der Sozialund Unfallversicherung
- Keine Zugangsbeschränkungen: Der Zugang zum Gesundheitssystem darf nicht an materielle oder sonstige Voraussetzungen gebunden sein.
- Lehren aus der Pandemie: Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens zu einer krisen- und pandemiefesten Einrichtung, österreichweit einheitliche, niederschwellige Impfstrategie für Erwachsene (analog zum Kinderimpfprogramm). Impfungen müssen, vor allem wenn sie älteren Menschen ausdrücklich empfohlen werden, für alle leistbar sein. Impfschutz darf nicht von ausreichendem Einkommen abhängig sein.
- Strenge Qualitätssicherung zum Schutz der Patient:innen: unabhängige Qualitätssicherung in allen Bereichen und Transparenz der Ergebnisse können ein eventuell vorhandenes Verbesserungspotenzial aufzeigen.
- Ausreichende und faire Finanzierung: Jeder Teil des Systems muss seine Aufgaben langfristig und mit hoher Qualität erfüllen können. Dazu bedarf es einer Finanzierung, die von allen Teilen der Bevölkerung und den Unternehmen getragen wird und auch wertschöpfungsorientierte Elemente miteinbezieht sowie von dem Grundsatz getragen wird, dass finanzielle Lücken eines Bereichs nicht aus Mitteln anderer Bereiche gestopft werden dürfen.

- Zurückdrängung der Privatmedizin: Reformieren des des Privatkrankenanstaltenfinanzierungsfonds – PRIKRAF –, Wahlärzt:innen-Strategie sowie Ausbau der Sachleistungsversorgung.
- Der hohen Spitalslastigkeit soll durch einen Ausbau wohnortnaher Zentren für die Gesundheit (Primärversorgung) und längere Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzt:innen entgegengewirkt werden.
- ▶ Die Entwicklung und den Ausbau von Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogrammen speziell für Pensionist:innen.
- Ausbau der Gendermedizin: Auf- und Ausbau entsprechender Fortbildungsprogramme für Ärzt:innen und andere Gesundheitsberufe, Forcierung von genderspezifischen Forschungsschwerpunkten, Einsatz für sensibilisierende Maßnahmen
- Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt sowie "Gesundheitsvorsorge+" für Pensionist:innen

Gesundheitspersonal

Aufgrund der demographischen Entwicklung in Österreich kommt es einerseits zu einer stark steigenden Nachfrage für gesundheitsbezogene Leistungen und andererseits zu einer hohen Anzahl von Pensionierungen bei den Gesundheitsdienstleister:innen. Die Sicherung von bedarfsentsprechendem und qualifiziertem Personal im Gesundheitsbereich ist daher eine zentrale Herausforderung, für deren Bewältigung rasch geeignete Schritte gesetzt werden müssen.

Bereits durch die aktuellen Rahmenbedingungen stehen die Arbeitnehmer:innen in den Gesundheitsbereichen unter einem enormen Druck, der zu gesundheitlichen Problemen, Frust bei ihrer Tätigkeit und Ausfällen und damit zu einer Verringerung der Versorgungsqualität führt. Weitere Personalengpässe würden diese Situation noch weiter verschärfen.

Es mangelt nach wie vor an Wertschätzung für die geleistete Arbeit und die Qualifikation, die die Kolleg:innen mitbringen. Die Beschäftigten im Gesundheitswesen und im Pflegebereich verdienen gute Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung.

Es ist daher unbedingt notwendig, die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die Ausbildung künftiger Gesundheitsdienstleister:innen zu gewährleisten und Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich zu schaffen, die diese Berufe auch in Zukunft attraktiv machen.

- Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen: Das betrifft Arbeitszeit und Entgelt genauso wie Anerkennung, Wertschätzung und die Verringerung des bestehenden Arbeitsdrucks.
- Gewährleistung von ausreichend Personal in allen Bereichen: Es braucht bundesweit einheitliche und evidenzbasierte Personalberechnungsmethoden, damit auch bei veränderten Bedingungen dauerhaft hohe Behandlungs- und Betreuungsqualität gewährleistet und das Personal nicht überlastet wird. Ein mittel- und langfristiger Bedarfs- und Entwicklungsplan sollte unter Zugrundelegung eines

Versorgungsauftrags mit konkret definierten Leistungen und entsprechender Personalausstattung festgelegt werden. Erforderlich ist dabei nicht nur eine ausreichende Anzahl von Fachkräften, sondern auch der richtige Einsatz des gut ausgebildeten Personals an der richtigen Stelle. Wertvolle Personalressourcen sollen ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt werden und nicht kostenoptimierend. Einsparungen im Gesundheitswesen, die selbstverständlich bereits aus grundlegenden Überlegungen zu vermeiden sind, können und dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten und Patient:innen ausgetragen werden.

- Ausbildungsoffensive durch Steigerung der Ausbildungsplätze und Attraktivierung der Aus- und Weiterbildungen von Gesundheitsberufen. Ausbildungsplätze müssen finanziell abgesichert sein, damit eine Existenzsicherung gegeben ist und Bildungsabbrüche vermieden werden.
- Erleichterter Zugang zur Schwerarbeitspension: Die Arbeit im Gesundheitsund Pflegebereich ist sowohl psychisch als auch physisch sehr belastend. Arbeitnehmer:innen in diesem Bereich müssen einen leichteren Zugang zur Anerkennung als Schwerarbeiter:innen haben.

Pflege

Die Gewährleistung einer ausreichenden, qualitativ hochwertigen Betreuung und Pflege gehört zu den Kernaufgaben eines sozialen Staates.

In unserer Gesellschaft ist die Abhängigkeit von jemand anderem oder von der Gesellschaft häufig negativ behaftet. Diese Grundeinstellung machen diverse Auseinandersetzungen unter dem Motto "mehr privat, weniger Staat" deutlich. Die sozialen, ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen befinden sich im Wandel. Immer größer ist die Gruppe derjenigen, die nicht mehr oder nicht im geforderten Umfang in der Lage ist, ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu führen. Der Pflegebedarf steigt somit.

Zur Finanzierung der Pflege und Betreuung wurde 2011 der Pflegefonds eingerichtet. Mit diesem werden die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege durch Gewährung von Zuschüssen unterstützt. Die Bereitstellung der Finanzmittel aus dem Pflegefonds ist lediglich bis 2023 vorgesehen.

Das österreichische System der Pflege und Betreuung ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an informeller Pflege und öffentlichen Geldleistungen. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen werden ausschließlich von ihren Angehörigen versorgt. Zusätzlich werden 25 % der Pflegebedürftigen von mobiler Pflege und Betreuung unterstützt. Viele der Angehörigen reduzieren ihre Arbeitszeit oder geben ihren Beruf auf, um die Pflege und Betreuung ihrer Verwandten zu gewährleisten. Diese Entwicklung ist bezüglich der späteren Konsequenzen (z. B. geringere Pensionen) bedenklich. Seit 2014 ermöglicht der Gesetzgeber die Inanspruchnahme der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit. Diese muss teilweise mit dem Arbeitgeber vereinbart werden und ist abhängig vom Willen des Arbeitgebers.

Aufgrund von Veränderungen in den Familien-, Haushalts- und Erwerbsstrukturen, aber auch infolge der steigenden Arbeits- und Wohnmobilität ist mit weiteren Änderungen der Pflegesituation zu rechnen. Die Nachfrage nach formellen Pflegeleistungen steigt überproportional an. Es besteht ein hoher Bedarf an Pflegepersonal. Das Sozialministerium gibt den Mehrbedarf bis 2030 mit 75.700 Arbeitskräften an. Tatsache ist, dass die Pflegeberufe mit Risiken und prekären Arbeitsbedingungen (wie z. B. hoher Teilzeitquote, unregelmäßigen Arbeitszeiten, erhöhtem Leistungs-

druck) verbunden sind. Das Personal in der Pflege ist aufgrund von Personalknappheit sowie unzumutbaren Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsbedingungen seit Jahren überlastet. Dies führt dazu, dass viele Pfleger:innen ihren Beruf aufgeben und wir bereits an einem systemkritischen Punkt angelangt sind. Es ist hoch an der Zeit, eine umfassende Pflegereform in Angriff zu nehmen. Das primäre Ziel der Reform muss die Aufwertung der Pflegeberufe sein. Die nun erfolgten Schritte der Bundesregierung sind ein Anfang, sind aber nur partielle Einzelmaßnahmen. Es braucht dringend weitere Reformschritte für eine tatsächlich nachhaltige Veränderung des Pflegesystems.

- Pflege und Betreuung sind Kernaufgaben des Sozialstaats. Wir fordern, dass alle, die es brauchen, ein Recht auf qualitätsvolle Pflege und Betreuung haben Die Pflegeleistung darf nicht vom Einkommen abhängen. Deshalb ist eine nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung der Pflege durch Implementierung des Pflegefonds ins Dauerrecht notwendig. Wir sprechen uns klar gegen eine Pflegeversicherung aus.
- Die wichtige Aufgabe der Pflegevorsorge darf nicht gewinnorientierten Konzernen überlassen werden. Pflegeeinrichtungen, die Bundes- oder Landesmittel beziehen, sollen nicht gewinnorientiert geführt werden.
- Einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Gesamtdauer der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit.
- Eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung des Pflegepersonals.
- Die Einführung einer transparenten und evidenzbasierten Personalbedarfsberechnungsmethode, bei der auch beispielsweise Ausfallszeiten (Urlaube, Fortbildungen, Krankenstände) oder Praktikumsbetreuung mitberücksichtigt werden.
- Eine österreichweite Pflegearbeitsstiftung, um dem Personalmangel in der Pflege entgegenzuwirken und finanzielle Absicherung in Form angemessener Entlohnung während der Ausbildung sicherzustellen.
- Österreichweit einheitliche, qualitativ hochwertige Standards im Pflege- und Betreuungsbereich schaffen, wie zum Beispiel Ausbildungsstandards, Arbeitsbedingungen, Leistungs- und Qualitätsstandards.

Palliativmedizin ist für Menschen, deren Gesundheitszustand keine Heilung mehr erwarten lässt, oft der letzte Strohhalm, an den sie sich klammern. Palliativpflege ist eine menschenwürdige Sterbebegleitung und hilft bei einem würdigen Übergang in den Tod. Vom Staat sind dafür Finanzmittel bereitgestellt; es bedarf aber eines weiteren Ausbaus dieser Einrichtungen und daher auch weiterer Budgetmittel.

24-Stunden-Betreuung

Um Lücken in der Pflege und Betreuung zu schließen, hat sich in Österreich ein System etabliert, das weitgehend auf prekäre Arbeitsbedingungen von überwiegend weiblichen, migrantischen Betreuungskräften setzt. Aufgrund des noch immer vorhandenen Lohngefälles zwischen Österreich und den Herkunftsländern ist die Arbeit in Österreich trotz der prekären Bedingungen noch immer attraktiv.

24-Stunden-Betreuung wird überwiegend auf selbstständiger Basis ausgeübt. Aber meist liegt eine persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der Betreuer:innen vor; daher handelt es sich um Scheinselbstständigkeit. Scheinselbstständigkeit hat zur Folge, dass wesentliche arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, die Betreuer:innen benachteiligt und manchmal auch ausgebeutet werden.

- Alternativen zur "24-Stunden-Betreuung" müssen durch einen massiven Ausbau der mobilen Dienste und Tageseinrichtungen, aber auch durch stationäre Angebote und alternative Betreuungsmodelle flächendeckend österreichweit angeboten werden.
- Unterbinden der Scheinselbstständigkeit bei der 24-Stunden-Betreuung: 24-Stunden-Betreuungskräfte sollen bei zertifizierten Trägervereinen als Arbeitnehmer:innen beschäftigt werden.
- Höhere Anfordernisse an die Ausbildung von 24-Stunden-Betreuer:innen. Diese müssen zumindest über eine Heimhilfen- bzw. eine vergleichbare Ausbildung verfügen. Eine Möglichkeit zur berufsbegleitenden Weiterbildung für 24-Stunden-Betreuer:innen soll geschaffen werden.

Pflegegeld und Pflegegeldeinstufung

Das Pflegegeld hat den Zweck, "pflegebedürftigen Personen so weit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen" (BPGG §1).

Eine besondere Rolle spielt dabei die Pflegegeldeinstufung. Von der Pflegegeldstufe hängt nicht nur das Pflegegeld selbst ab, sondern noch viele weitere Leistungen. Die Bedeutung der Pflegegeldeinstufung geht daher weit über die Zuerkennung einer Geldleistung hinaus.

Das bestehende System der Pflegegeldeinstufung ist immer wieder fachlicher Kritik ausgesetzt, da wesentliche pflegerelevante Aspekte, insbesondere kognitive Einschränkungen, psychische Problemlagen oder die Abbildung von Ressourcen und Präventionsbedarf, nicht ausreichend berücksichtigt werden.

DAHER FORDERN DIE ÖGB-PENSIONIST:INNEN:

In einem ersten Schritt haben dringend Verbesserungen der Pflegegeldeinstufung im derzeit gültigen Rechtsrahmen zu erfolgen. Mittelfristig muss ein wissenschaftlich fundiertes, valides und pflegefachlich anerkanntes neues Einstufungsinstrument für die Pflegegeldeinstufung entwickelt werden.

Unbezahlte Pflege und Betreuungsarbeit

In Würde altern, dazugehören, selbst bestimmen, schmerzfrei sein – das sind die Wünsche vieler älterer Menschen. Sie und ihre pflegenden Angehörigen haben das Recht auf Unterstützung und Entlastung. Rund 466.410 Menschen haben 2021 Pflegegeld bezogen. Viele von ihnen wünschen sich, zu Hause alt zu werden, auch wenn Unterstützung und Pflege notwendig werden. Daher sind rund eine Million Angehörige der Anker des österreichischen Pflegesystems. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen werden ausschließlich von ihren Angehörigen versorgt. Auch sie brauchen leistbare und professionelle Unterstützung sowie langfristige Sicherheit für ihre Betreuungsaufgaben. Pflege und Betreuung sind für uns solidarisch zu lösende Aufgaben. Pflege darf kein individuelles Risiko sein. Viele der pflegenden Angehörigen reduzieren ihre Arbeitszeit oder geben ihren Beruf auf, um die Pflege und Betreuung ihrer Verwandten zu gewährleisten. Diese Entwicklung ist bezüglich der späteren Konsequenzen (z. B. geringe Pensionen) bedenklich. Hochwertige Pflege und Betreuung muss einkommensunabhängig sein.

Die Beratung und Unterstützung sowie jede mögliche Form der Entlastung von pflegenden Angehörigen sind daher von immenser Bedeutung. Gerade bei älteren pflegebedürftigen Menschen sollen Angehörige vor allem Zeit haben, um die Beziehungsaufgaben wahrnehmen zu können. Angehörige, die keine Pflege- und Betreuungsarbeiten übernehmen können oder wollen, sind keine "Rabenkinder". Die Pflegearbeit gehört in die Hände von professionellen Fachkräften.

- Einen österreichweiten Ausbau von Pflege- und Betreuungsleistungen in allen Bereichen. Besonderen Ausbaubedarf gibt es bei den mobilen Diensten für die Unterstützung zu Hause, jenem Ort, an dem die meisten Menschen auch mit Pflegebedürftigkeit bleiben wollen. Aber es braucht auch mehr teilstationäre Angebote (Tageszentren), Pflegeheime, geriatrische Rehabilitation und alternative Wohnformen, wie z. B. Senior:innen-Wohngemeinschaften.
- Den Ausbau und die offensive Bewerbung von Unterstützungsangeboten zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zum Wohl der pflegebedürftigen Men-

- schen. Es braucht einen flächendeckenden, niederschwelligen und leistbaren Zugang zu hochwertigen Unterstützungsangeboten in Pflege und Betreuung. Die derzeit vorhandenen Betreuungsangebote sind nicht ausreichend bekannt.
- Die Aufhebung des gemeinsamen Haushalts als Voraussetzung für die Pflegefreistellung naher Angehöriger ist erforderlich. Dadurch würde sich der Kreis der möglichen Bezieher:innen erweitern und eine Entlastung für viele pflegende Angehörige möglich sein.
- > Erweiterte Möglichkeiten der Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige
- Gleichzeitig soll eine rückwirkende Berücksichtigung der Zeiten für die Pflege naher Angehöriger (min. zehn Jahre) in der Pensionsversicherung ermöglicht werden

Altersdiskriminierung verhindern – den Menschen Respekt entgegenbringen

Ein Dialog der Generationen, der das Wohl sowohl der jungen Menschen als auch der älteren sicherstellt, ist die Voraussetzung für ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben. Es ist darauf zu achten, dass die Jüngeren ausreichende Einkommen erzielen können, sodass Verteilungskonflikte hintangehalten werden. Ein Leben in Würde und Ansehen für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für Menschen, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, ist anzustreben. Menschen in Pension leisten viel für die Gemeinschaft. Ältere Menschen sind als Konsumenten für viele Wirtschaftszweige sehr bedeutend. Durch Tätigkeiten in allen Bereichen des Ehrenamts sind sie für das gesellschaftliche Leben unersetzlich.

Trotzdem gibt es noch immer Diskriminierungen, und zwar direkt aufgrund des Alters. Besonders negative Beispiele gibt es immer wieder im Bankenbereich bei der Vergabe von Krediten oder bei Versicherungen. Das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters ist noch immer nicht in allen Bereichen verankert und muss daher endlich umgesetzt werden.

Die Pandemie hat die Digitalisierung in allen Bereichen des täglichen Lebens vorangetrieben. Digitale Kompetenzen sind immer mehr die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, den Zugang zu vielen Informationen, Dienstleistungen und immer häufiger auch und für die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsleistungen. Die Palette reicht von Behördenwegen über Bankgeschäfte bis zu Online-Buchungen jeder Art. In Zeiten des Corona-Lockdowns hat auch die Bestellung von Lebensmitteln und dringend benötigten Gütern des täglichen Bedarfs zugenommen.

Senior:innen sind bei der Nutzung des Internets wesentlich zurückhaltender. Sie würden öfter Hilfe und Unterstützung benötigen, erhalten diese aber viel zu wenig. Allein in der Altersgruppe 65 bis 74 Jahre hat man festgestellt, dass 30 % das Internet noch nie genutzt haben. Für die Altersgruppe 75+ ist leider kein Datenmaterial vorhanden. Daher ist es unumgänglich, dass sich Staat und Wirtschaft der Realität stellen und zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der immer schneller fortschreitenden Digitalisierung eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Menschen sowohl aus sozialen wie auch aus Altersgründen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind.

- Diskriminierungen wie die Verweigerung von Krediten an Menschen in Pension oder h\u00f6here Versicherungsraten f\u00fcr \u00e4lttere Menschen sind ungerecht und daher abzustellen.
- Leveling Up im dritten Teil des Gleichbehandlungsgesetzes muss endlich umgesetzt werden (keine Diskriminierung aufgrund des Alters bei Zugang und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum).
- Der Gesetzgeber (Bund, Länder) ist aufgefordert, nicht nur für den raschen Ausbau der IKT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastruktur) zu sorgen, sondern im Gleichklang damit auch dafür zu sorgen, dass es analoge Alternativen zur digitalen Welt gibt. Formulare, Einreichmöglichkeiten für Unterstützungen wie z. B. die Arbeitnehmer:innenveranlagung muss es so lange in Papierform geben, wie es noch eine große Anzahl von Menschen gibt, die nicht in der Lage sind, mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt zu halten.
- Neue Technologien müssen für jeden/jede zugänglich sein. Das Erlernen des Umgangs mit neuer Hardware und Software muss in jeder Lebensphase möglich sein, der Nutzen dieser Technologien muss im Sinne und Interesse aller stehen. Ebenfalls muss der Zugang zur notwendigen Hardware gewährleistet sein.
- > Für alle, die nicht selbstständig mit neuen Technologien umgehen können, sollen "analoge" Anlaufstellen in den Regionen (z. B. Gemeindeamt, Magistrat) geschaffen werden. Damit ist gewährleistet, dass wirklich alle Menschen Zugang zu Informationen und allen Unterstützungsleistungen haben.
- Menschen in Pension leisten durch ihre ehrenamtlichen T\u00e4tigkeiten viel f\u00fcr die Gemeinschaft. Die hier erbrachten Leistungen sollen gef\u00fcrdert und anerkannt werden.
- Auch im Österreichischen Gewerkschaftsbund soll es für Pensionist:innen möglich sein, weiterhin Funktionen ausüben zu können, und daher fordern wir die Aufhebung der im § 7 Absatz 4 der ÖGB-Statuten vorgesehenen Funktionsbeschränkungen für pensionierte ÖGB-Mitglieder.
- Es darf bei Seniorenermäßigungen keine Diskriminierung für Personen geben, die vor ihrem 65. Geburtstag ihre Pension angetreten haben. Diese Personen haben, wie alle Alters-Pensionist:innen, nur ihr jeweiliges (gekürztes) Pensionseinkommen zur Verfügung. Daher müssen sie die gleichen Seniorenermäßigungen

- (öffentliche Verkehrsmittel, Eintritte etc.) bekommen, wie jene Senior:innen, die mit 65 in Pension gehen.
- > Schaffung von leistbarem und seniorengerechtem Wohnraum sowie Förderung in Form von Mietzinszuschüssen.
- Schaffung einer dem Nationalrat verantwortlichen "Senior:innen-Antidiskriminierungsstelle".
- Schaffung der Voraussetzungen für eine eigenständige und selbstbestimmte Verkehrsteilnahme.

Entsche	eidung des Pensionist:innenforums
Zu	ustimmung uweisung blehnung

NOTIZEN

Hier geht's zu OpenSlides

